



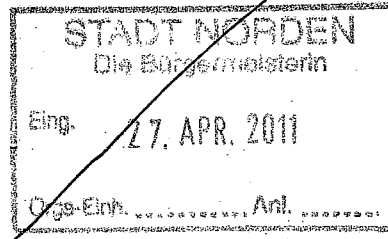
Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden

SPD-Fraktion – Burggraben 46 – 26506 Norden

An die
Stadt Norden
Frau Bürgermeisterin Schlag
Am Markt 14/15

26506 Norden



Stellv. Fraktionsvorsitzende:

Dorothea van Gerpen
Norddeicher Str. 105
26506 Norden

privat: 0 49 31 / 3311

E-Mail: dorothea.van.gerpen@ewetel.net

dienstlich: 0 49 41 / 16- 8050

E-Mail: Dorothea.van.gerpen@
landkreis-aurich.de

Norden, den 26.4.2011

Antrag der SPD-Fraktion
Repowering von WEA im Stadtgebiet Norden

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schlag,

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Norden möge beschließen:

1. Die Stadt Norden beabsichtigt, der Nutzung der Windenergie zusätzlich substantiellen Raum zu schaffen. Aus diesem Grunde beschließt der Rat der Stadt Norden, den Flächennutzungsplan zu ändern, um zusätzliche Sonderbauflächen für das Repowering darzustellen.
2. Für die im späteren Entwurf der FNP-Änderung darzustellenden Sonderbauflächen sind vorhabenbezogene Bebauungspläne aufzustellen. Die Planungen sind über Durchführungsverträge zu regeln.
3. Die naturschutzfachlichen Untersuchungen zur Feststellung von Konzentrationsflächen sind von Herrn Dr. Matthias Schreiber als anerkannten Sachverständigen durchzuführen. Herr Dr. Matthias Schreiber erhält die bereits durch einzelne Windparkbetreiber durchgeführten naturschutzfachlichen Untersuchungen mit der Bitte um Auswertung, und ggfs. Verwertung für das naturschutzfachliche Gutachten.
4. Die Darstellung von Konzentrationszonen besitzt nur dann die Negativwirkung wenn ihr ein schlüssiges Plankonzept zugrunde liegt. Aus diesem Grunde erhält das Planungsbüro NWP den Auftrag, ein gesamtträumliches Entwicklungskonzept für das Gebiet der

3. / 3-1. vorbereiten
für JA RS

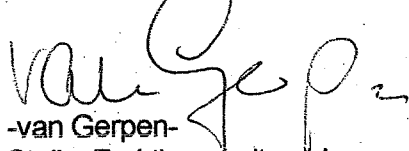
Stadt Norden zu erarbeiten. Hierbei sind die Planungen aus dem Jahre 2009 über das Standortkonzept als auch das durch Herrn Dr. Schreiber zu erstellende naturschutzfachliche Gutachten einzubeziehen.

5. Im Rahmen des kommunalen Vorsorgeprinzips, muss sichergestellt werden, dass durch zulässige Windenergieanlagen in Konzentrationszonen keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden können. Ist bereits bei der Aufstellung des F-Planes erkennbar, dass Grenzwertregelungen der TA-Lärm nicht eingehalten werden können, ist dieses bei der Festlegung von Konzentrationszonen zu beachten. Weiterhin sind Belange die der Windenergienutzung vorgehen, z.B. der Fremdenverkehr, der Naturschutz und der Landschaftsschutz.

6. Für die ermittelten Standorte sind nachfolgende Kriterien zu beachten:

- Für alle Standorte gilt, dass bei der Konfiguration der WEA die Grenzen der ermittelten Potentialflächen zu beachten sind.
- Grundsätzlich sollten nur WEA mit einer Gesamthöhe bis zu 100 m zugelassen werden .
- Höhere Anlagen bedürfen der Akzeptanz der Bürger und können dann in Form von Bürgerwindparks umgesetzt werden. Hierbei sind vorrangig die Flächeneigentümer und Bürger in der näheren Umgebung zu beteiligen.
- Für den Bau einer WEA bis 100 m Gesamthöhe müssen 2 Alt-WEA im Stadtgebiet , außerhalb der vorhandenen Sonderbaufläche in Ostermarsch abgebaut werden.
- Für die weiteren Entscheidungen zur Darstellung der Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan sind Aufstellungspläne der WEA zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen


-van Gerpen-
Stellv. Fraktionsvorsitzende